

VOLLMACHT DES IMMOBILIENVERWALTERS IM WOHNUNGSEIGENTUM

Die unterfertigten Wohnungseigentümer(innen) Herr/Frau/Firma

_____, geboren am _____

der Wohnungseigentums-Anlage auf der Liegenschaft

erteilt zwecks Vertretung der Eigentümergemeinschaft der Firma

**teamneunzehn.at Hausverwaltung GmbH,
Handelskai 94 – 96 | 10. OG | Millennium Tower, 1200 Wien**

und dem jeweiligen gesetzlichen Vertreter laut Firmenbuch (im Folgenden: Vollmachtnehmer/in)
Vollmacht zur Verwaltung der Liegenschaft gemäß §§ 18ff WEG 2002 idGF.

Diese Vollmacht umfasst alle Angelegenheiten, die die ordentliche und außerordentliche
Verwaltung der Liegenschaft mit sich bringt, insbesondere

- die Eigentümergemeinschaft zu vertreten, besonders vor Gericht und Behörden (zB Baubehörden, Schlichtungsstellen, Finanzbehörden, Landesregierung, Ministerien, usw.);
- Geld oder Geldeswert einschließlich der mit der Liegenschaft in Zusammenhang stehenden Steuerguthaben jeder Art in Empfang zu nehmen und darüber rechtswirksam zu quittieren;
- Schriftstücke der Behörden als Zustellbevollmächtigter der Eigentümergemeinschaft in Empfang zu nehmen;
- als Machthaber im Umfang einer Prozessvollmacht im Sinne des § 31 ZPO die Eigentümergemeinschaft in Verfahren zu vertreten sowie einen berufsmäßigen Parteienvertreter im Sinn des § 31 ZPO und anderer einschlägiger Verfahrensvorschriften und von Substituten gemäß § 1010 ABGB zu bestellen.
- Der Verwalter ist zur Einbringung von Grundbuchsgesuchen gem. § 77 GBG in folgenden Angelegenheiten bevollmächtigt: Ersichtlichmachung des Verwalters im Grundbuch sowie Löschung dieser Ersichtlichmachung, Ersichtlichmachung der Bestellung eines Eigentümergegenvertreter und deren Löschung, Vorzugspfandrechte, Eintragung und Löschung von Pfandrechten zur Besicherung von Instandhaltungsdarlehen sowie Erwirkung von Rangordnungsanmerkungen, Ersichtlichmachung bzw. Löschung von abweichenden Aufteilungsschlüsseln, abweichenden Abrechnungs- und Abstimmungseinheiten sowie Vereinbarungen über die Aufteilung der Erträge.

Der/die Vollmachtnehmer/in ist schließlich berechtigt, im Rahmen seiner/ihrer
Verwaltungstätigkeit geeignete Stellvertreter mit gleicher oder minder ausgestatteter Vollmacht
zu bestellen.

.....
Ort Datum

.....
Unterschrift(en) des (der) Wohnungseigentümer(s)